Handelsnachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie: schweizerische Fachschrift für

die gesamte Textilindustrie

Band (Jahr): 54 (1947)

Heft 10

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Die Textilindustrie im Ausfuhrprogramm der britischen Regierung

Am 12. September legte Sir Stafford Cripps, der Präsident des Board of Trade (Handelsminister) den Vertretern der Industric (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) das neue Ausfuhrprogramm dar, das die Regierung entwickelte, um der wirtschaftlichen Schwierigkeiten Herr zu werden, welche Großbritannien seit einigen Monaten bedrücken.

Das Leitmotiv ist Steigerung der Ausfuhr um jeden Preis. Sir Stafford Cripps erklärte den 2000 Delegierten, daß die erstrebte Steigerung des Ausfuhrwertes im Ausmaße von £ 31 000 000 im Monat (rund 537 850 000 Schw.-Fr.) unter Zugrundelegung der bestehenden Preislage eine mengenmäßige Ausfuhr bis Ende März 1948 von 140% der 1938 erreichten Menge bedeuten müßte. Bis Ende 1948 müßte der mengenmäßige Export 160% (ver-

glichen mit 1938) betragen.

Im Rahmen seiner detaillierten Ausführungen räumte Sir Stafford Cripps der Textilindustrie des Landes in Anbetracht ihrer überragenden Wichtigkeit eine ganz besondere Stellung ein, und wies ihr in den kommenden Anstrengungen zur Hebung des Exportes eine besondere Aufgabe zu. Sir Stafford Cripps unterstrich, daß die Textilindustrie als erste Maßnahme ihren Ausfuhrwert auf £ 275 000 000 im Jahr (4 771 250 000 Schw.-Fr.) hinaufschrauben müßte, um ihn Ende 1948 auf £ 350 000 000 (6 072 500 000 Schw. Fr.) zu erhöhen. Was über diese Ausfuhrwerte noch übrig bliebe, könnte zur Versorgung des Inlandmarktes dienen. Sir Stafford Cripps gab zu, daß die heimische Versorgung unter solchen Umständen stark in Mitleidenschaft gezogen werden würde, mit andern Worten, daß der Versorgungsstandard im Lande noch weiter reduziert werden müßte. Der gebieterische Zwang der wirtschaftlichen Not erheischte jedoch auch dieses Opfer.

Das Ausfuhrprogramm der Regierung umfaßt 23 Industriegruppen mit 153 verschiedenen Produktionszweigen. Aus diesem Ausfuhrprogramm seien im Nachfolgenden die Daten wiedergegeben, die sich auf die Textil- und Konfektionsindustrie beziehen.

Das Ausfuhrprogramm für 1948 weist monatliche Werte auf. Eine erklärende Fußnote im Programm weist auf die Notwendigkeit hin, eine konstante Preislage anzunehmen, um die Veränderungen im Ausfuhrvolumen feststellen zu können. Das zu diesem Zwecke ausgewählte Preisniveau ist jenes vom vierten Quartal 1946. Da die Preise im Monat durchschnittlich um etwas mehr als ein Prozent steigen, wird der tatsächliche Wert der Exporte, die nötig sind um die Planziffern zu erreichen, bedeutend höher sein als dies durch die Daten ausgedrückt wird. Diese müßten daher als ein Index der relativen Ausfuhrmengen, unter Zugrundelegung der im letzten Quartal 1946 bestandenen Preise, erachtet werden.

Nama 41: also	Ausfuhrwerte
Pionathene	Austuil welle

	Ziel Mitte 1948 – Ende 1948 Millionen Sterling			In Prozent von 1938 Milte 1948 Ende 1948	
Baumwollindustrie	7,5	9,1	56 %	69 %	
Woll- und Kammgarn- industrie Rayon- und Seiden-	7,0	8,7	146%	182%	
industrie	2,8	3,8	180 %	245 %	
Andere Textilzweige	2,5	2,7	98 %	106 %	
Bekleidungsindustrie	3,1	3,8	167 %	205 %	
Zusammen	22.9	28,1		Production .	

Vier Tage nach der Entfaltung seines Exportprogramms hielt Sir Stafford Cripps in Manchester, dem Zentrum der britischen Baumwollindustrie, eine Rede an Delegierte von Arbeitgebern und Arbeitnehmern dieses Industriezweiges. Daß sich der Präsident des Board of Trade gerade diesen Sektor der industriellen Struktur des Landes aussuchte, um mit seinen zusätzlichen Darlegungen aufzuwarten, unterstreicht in bedeutungsvoller Weise die überaus große Wichtigkeit dieses Industriezweiges im Wirtschaftsleben des Landes. Sir Stafford Cripps hob die Notwendigkeit einer besseren Ausnützung der Arbeitskräfte und der maschinellen Einrichtungen hervor, und ermahnte die Arbeiter länger zu arbeiten, "durch eine Zeitlang hindurch zum mindesten". Der Minister wies u.a. auf die Auswirkungen hin, die die Leistung dieses Industriezweiges auf die heimische Versorgung haben könnte. Eine gleichbleibende Produktion mit gleichzeitig erhöhter Ausfuhr, so unterstrich er, würde eine sofortige Reduktion des Garnverbrauches um 15% auf dem Inlandmarkte hervorrufen. Sechs Monate später würde dieser Rückgang, unter den gleichen Voraussetzungen, bereits 25% betragen. Sollte dann entschieden werden, daß diese Reduktionen hauptsächlich zu Lasten der Versorgung in der Bekleidung, und im allgemeinen, im Haushalt gehen müßten, würde sich für diese Artikel daraus eine Reduktion um nahezu 50% unter dem gegenwärtigen, bereits jetzt völlig unzulänglichen Niveau ergeben. Daraus folgt, nach den Worten des Ministers, die Notwendigkeit, die Produktion sofort um 10% über das im zweiten Vierteljahr 1947 erreichte Quantum zu erhöhen. In sechs Monaten müßte diese 20% betragen. Nur unter diesen Voraus-Zunahme setzungen ließe sich das Ausfuhrprogramm verwirklichen, bei gleichzeitiger Beibehaltung des gegenwärtigen Versorgungsniveaus im Inlandmarkte.

Die unerläßliche Bedingung für die vorgesehene starke Zunahme der Produktion und Ausfuhr ist die klaglose Versorgung der Industrie mit Kohle. Die Zusage Sir Stafford Cripps', in dieser Hinsicht sein Möglichstes zu tun, wurde von den Anwesenden nicht als eine unbedingte Garantie gewertet. Weniger Kopfzerbrechen macht im gegenwärtigen Augenblick die Versorgung mit Rohbaumwolle. Immerhin ermahnte Sir Stafford Cripps die Industrie, alle Typen von Baumwolle zu verwenden, um die Einfuhr von Spezialtypen soviel als möglich reduzieren zu können.

Was die Arbeitskräfte anbelangt, hob Sir Stafford Cripps drei Faktoren hervor: numerische Zunahme der Arbeiterschaft, die Zuweisung von Arbeitern an Schlüsselstellungen sowie die Zuweisung von Arbeitern an bestimmte Fabriken. Was die Schlüsselstellungen betrifft, müßte ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet werden, daß sie niemals verwaist blieben, da von ihnen der geordnete Gang des Arbeitsprozesses abhinge. Bei der Zuweisung von Arbeitergruppen an bestimmte, ihnen besser entsprechende Fabriken, hätte sich in einigen Fällen eine Zunahme der Leistungsfähigkeit innerhalb der gleichen Gruppe bis über 50% ergeben.

Die Vertreter sowohl der Industriellen als auch der Arbeiter sagten dem Minister ihre vollste Unterstützung für die Verwirklichung seines Produktions- und Ausfuhrprogramms zu.

-G. B.-

Handelsnachrichten

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seiden-, Kunstseiden-, Zellwoll- und Mischgeweben:

Acht Monate Januar/August

1 1946
q 1000 Fr. q 1000 Fr.
Ausfuhr: 27 555 130 590 38 433 170 534
Einfuhr: 7 269 23 470 4 034 11 598

Der im Monat Juli eingetretene starke Rückschlag in der Ausfuhr hat sich im Monat August noch vergrößert und man muß weit zurückgreifen, um eine monatliche Ausfuhrziffer von nur noch 9,7 Millionen Fr. anzutreffen; ein Vergleich mit dem Monat August des Vorjahres endlich, der eine Ausfuhr im Wert von nicht weniger als 23,2 Millionen Fr. aufwies, zeigt in drastischer

Weise, in welchem Maße die Konjunktur für die Seidenund Kunstseidenindustrie umgeschlagen hat. Die Lage wird aber auch dadurch gekennzeichnet, daß mehr als die Hälfte der Gesamtausfuhr auf nur vier Länder entfällt, von denen wiederum nur das eine, nämlich Belgien, das schweizerische Erzeugnis vorläufig in ausgiebigem Maße beziehen kann. Diese Wahrnehmung läßt die Zukunft als wenig hoffnungsvoll erscheinen, denn die andern Absatzgebiete bieten nur geringe Ersatzmöglichkeiten. Da auch der schweizerische Markt große Zurückhaltung übt, so sind die sogenannten guten Jahre wohl für längere Zeit vorbei! Die schweizerische Seidenindustrie war aber stets konjunkturempfindlich und hat sich bisher auch von schweren Rückschlägen immer wieder erholt. Sie hat ihre Leistungsfähigkeit während des Krieges nicht eingebüßt und ist infolgedessen in der Lage, alle sich noch bietenden Verkaufsmöglichkeiten auszunützen, unter der Bedingung allerdings, daß sich ihre Verkaufspreise denjenigen der ausländischen Industrie anpassen. Bis auf weiteres muß allerdings mit einer weiteren Schrumpfung des Umsatzes gerechnet werden.

Werden die acht Monate Januar/August zusammengefaßt, so steht Schweden mit 29,7 Millionen als Käufer immer noch weitaus an der Spitze; es folgen Argentinien mit 15,6, Belgien mit 15,4 und die Südafrikanische Union mit 9,9 Millionen Franken. Während der Absatz nach drei der genannten Länder wohl weiter abnehmen wird, zeigt Belgien vorläufig eine noch steigende Aufnahmefähigkeit. Bedenklich dagegen ist der Rückschlag bei den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Frankreich. Das neue schweizerisch-französische Wirtschaftsabkommen läßt leider keine nennenswerte Ausfuhr aus der Schweiz zu, trotzdem die französische Nachfrage, insbesondere nach Krawattenstoffen, aber auch nach Nouveautégeweben, groß ist. Die Ausfuhrmöglichkeiten auch nach den südamerikanischen Staaten verschlechtern sich immer mehr, während nunmehr die Tschechoslowakei gewisse Verkaufsmöglichkeiten bietet. Es ist klar, daß unter solchen Umständen die von den schweizerischen Behörden aus Gründen der Landesversorgung angeordnete Ausfuhrbeschränkung von kunstseidenen Geweben fallen gelassen worden ist und auch die Sondervorschriften für die Ausfuhr kunstseidener Futterstoffe nicht mehr zur Anwendung kommen.

Was die Zusammensetzung der Ausfuhr nach Gewebearten anbetrifft, so ist hervorzuheben, daß allein reinseidene Gewebe in den ersten acht Monaten 1947, dem gleichen Zeitraum des Vorjahres gegenüber, größere Mengen und Werte aufweisen, während kunstseidene und Zellwollgewebe starke Rückschlage zeigen. Der Menge nach sind kunstseidene und mit Kunstseide gemischte Gewebe mit 47% und Zellwollgewebe mit 48% an der Gesamtausfuhrmenge beteiligt. Seidene und mit Seide gemischte Gewebe machen 13% des Gesamtwertes der Ausfuhr Januar/August aus.

Die Einfuhr seidener, kunstseidener und Zellwollgewebe ist im August, den Vormonaten gegenüber, zwar etwas zurückgegangen, beläuft sich aber immer noch auf 736 q im Wert von 2,3 Millionen Franken. Die im Verhältnis zu der Einwohnerzahl außerordentlich starke Einfuhr ausländischer Ware müßte zu den größten Bedenken Anlaß geben, wenn es sich dabei nicht bei einem beträchtlichen Teil um Rohgewebe handeln würde, die nach der in der Schweiz erfolgten Veredlung das Land wieder verlassen. Auf den schweizerischen Verbrauch entfällt aber immer noch eine sehr große Menge, was für die anhaltend große Aufnahmefähigkeit der einheimischen Kundschaft spricht. Die größten Posten ausländischer Ware liefert Italien, wobei es sich im wesentlichen um Rohgewebe handelt. Bedeutende Mengen sind auch aus Deutschland im sog. Umarbeitungsverkehr in die Schweiz gelangt. Frankreich endlich liefert hochwertige Gewebe.

Margenverfügungen für den Textildetailhandel. Die Eidg. Preiskontroll-Stelle hat am 21. August für den Textildetailhandel neue Preis- und Margenvorschriften erlassen, die am 1. September 1947 in Kraft getreten sind; diese sind im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht worden. Da im Fall von Zuwiderhandlungen gegen Preis- und Margenvorschriften der Einwand von Unkenntnis der geltenden Bestimmungen nicht anerkannt wird, so macht die Behörde ausdrücklich darauf aufmerksam, daß sich die in Frage kommenden Firmen die betreffenden Verfügungen unverzüglich beschaffen müssen.

Ausfuhr nach Dänemark. Die Ende September in Kopenhagen geführten Verhandlungen haben zum Abschluß eines Zusatzabkommens zum Wirtschaftsvertrag mit Dänemark für die letzten vier Monate des laufenden Jahres geführt. Für Textilerzeugnisse ist ein Zusatzkontingent festgesetzt worden, dessen Verwaltung in Dänemark liegt. Die an der Ausfuhr nach Dänemark beteiligten Firmen sind durch ihre Verbände über die Einzelheiten unterrichtet worden.

Ausfuhr nach Argentinien. Ueber die Zahlungen in USA-Dollars und den Warenverkehr mit Argentinien hat die Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschafts-Departements am 1. September 1947 eine Verfügung erlassen, die im wesentlichen bestimmt, daß Dollartransfer-Zertifikate in Zukunft wegfallen. Soweit dieses Schriftstück als Beweis für den schweizerischen Ursprung der Ware diente, wird es durch ein mit der Ursprungserklärung versehenes Fakturadoppel ersetzt. Der Zahlungsverkehr mit Argentinien wird ferner nicht mehr ausschließlich über die Schweizerische Nationalbank abgewickelt, sondern es sind nunmehr eine Reihe anderer schweizerischer Banken zur Erledigung dieses Verkehrs mit ermächtigt worden. Für die nähern Bestimmungen sei auf die Veröffentlichung der Handelsabteilung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 3. September 1947 verwiesen.

Ausfuhr nach Australien. Die Einfuhr von Geweben jeder Art nach Australien ist zurzeit gesperrt, wobei es sich anscheinend vor allem darum handelt, die übergroße Einfuhr nordamerikanischer Textilwaren einzudämmen. Eine Sonderbehandlung der schweizerischen Erzeugnisse wäre unter solchen Umständen nicht denkbar, doch verlautet, daß es sich bei diesen Anordnungen um vorübergehende Maßnahmen handle.

Französisch-schweizerisches Wirtschaftsabkommen. Im Wirtschaftsabkommen vom 29. Juli 1947, das den gegenseitigen Warenaustausch für 15 Monate regelt, ist für die Ausfuhr von Geweben aus der Schweiz nach Frankreich ein Gesamtkontingent von 4 Millionen Fr. vorgesehen. Ein Posten ist für Krawattenstoffe ausgeschieden; der größte Teil entfällt auf Hemden-, Futter- und Wäschestoffe, während Kleiderstoffe erst in dritter Linie kommen. Für die Ausfuhr nach den französischen Ueberseegebieten ist ebenfalls ein Sonderkontingent festgesetzt worden.

Frankreich hat sich eine bedeutende Summe für die Einfuhr von Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgeweben und Tüchern nach der Schweiz gesichert; diese ist viel größer als das für die schweizerischen Erzeugnisse zugebilligte französische Einfuhrkontingent, wird jedoch damit begründet, daß Frankreich die seinerzeit von der Schweiz bewilligten großen Kredite nur durch die Lieferung von Waren zurückzahlen könne.

Chile — Einfuhrverbote und Devisenvorschriften. Gemäß einem Dekret vom 11. August 1947 sind für Chile bis zum 31. Dezember 1947 keine Einfuhrbewilligungen mehr erhältlich für Seidengewebe aller Art, für Leinengewebe, Spitzen, Konfektion, Textilwaren für den Haushalt und andere Erzeugnisse. Chilenische Einfuhrbewilligungen, die eine Gültigkeitsdauer bis Ende 1947 besitzen und bis zu diesem Zeitpunkt nicht ausgenützt sind, verlieren alsdann ihre Gültigkeit; es empfiehlt sich infolgedessen eine Deckung durch Akkreditiv zu verlangen.

Kolumbien — Einfuhrbeschränkungen und Devisenkontrolle. Mit Wirkung ab 1. August 1947 (Resolution Nr. 173) sind drei neue Arten von kolumbianischen Einfuhrlizenzen geschaffen worden, wobei die erste eine abgestufte Bezahlung der ausländischen Ware im Zeitraum von 32 Monaten, die zweite eine Bezahlung innerhalb unbestimmter Frist und die dritte überhaupt keinen Anspruch auf Devisenzahlung vorsieht. Den kolumbianischen Einfuhrfirmen werden Kontingente zugewiesen, die nach Maßgabe der in den Jahren 1944, 1945 und 1946 getätigten Einfuhren festgesetzt werden; dabei wird auch auf die Bedeutung des Unternehmens Rücksicht genommen.

Ausfuhr nach Paraguay. Die Bank von Paraguay hat mit Verfügung vom 25. August 1947 die Einfuhr in drei Kategorien eingeteilt. Die Textilwaren fallen in die dritte Kategorie, für deren Begleichung Devisen nur zu freien Kursen erworben werden können; diese waren vor ungefähr drei Monaten 10% höher als der amtliche Kurs.

Industrielle Nachrichten

Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten Mailand und Lyon:

	Juli	August
	kg	kg
Mailand	196 720	114 170
Lyon	15 255	9 397

Dänemark — Kapitalanlagen der Textilindustrie. Das dänische statistische Departement hat eine Untersuchung über die Kapitalinvestierungen der Textilindustrie in den Jahren 1945/47 vorgenommen. Diese verteilen sich wie folgt in 1000 Kr.: 1. Industriegebäude, 2. andere Industrieanlagen, 3. Maschinen und Apparate, a) dänische, b) ausländische, 4. Wohnungen für Arbeiter und Beamte.

	3.				
	1.	2.	a)	b)	4.
1945	3381	686	5146	2513	714
1946	5794	856	7192	3928	948
1947	15348	1586	4734	14337	879

Eine dänische Färberschule. Im August wurde die von dem Färbergewerbe in Zusammenarbeit mit dem Textilfabrikantenverein und dem Technologischen Institut in Kopenhagen errichtete Färberschule und Versuchsstation eröffnet. Die neue Institution bezweckt die Unterrichts-, Konsultations- und Versuchsarbeiten auszuführen und zu entwickeln.

Deutschland - Hochbetrieb der sächsischen Textilindustrie. rp. Das Land Sachsen besitzt die leistungsfähigste Textilindustrie Deutschlands. Seit die Sowjetunion die sächsischen Spinnereien mit Rohstoffen, insbesondere Baumwolle, versorgt, reicht die Kapazität zur Befriedigung des Garnbedarfes der Webereien nicht mehr aus. Nach Ausschöpfung aller Produktionsmöglichkeiten wurden bereits im Vorjahr mit Bayern Verhandllungen aufgenommen, um deren Spindeln in die Produktion mit einzuschalten. Seitdem arbeiten die 106 sächsischen Spinnereien in zwei bis drei Schichten und die Errichtung neuer Produktionsstätten zeigt eine weitere Ausdehnung der sächsischen Textilindustrie an, um die "laufende Produktion" zu erhöhen. Bei einer Beschäftigungszahl von 115 000 Personen betrug der Wert der erzeugten Textilwaren bereits im 3. Quartal 1946 über 483 Millionen RM. Nach dem Stand vom 28. Februar 1947 sind von den fast 170 000 Heimarbeitern der Ostzone, darunter über 162 000 Frauen, fast 50% in der Textilindustrie beschäftigt, und zwar 82 000 Personen; davon sind allein in der sächsischen Textilindustrie über 60 000 Heimarbeiter eingeschaltet (73,9%). Um den laufenden starken Bedarf an Fachkräften zu befriedigen, wurden auch die umgesiedelten Textilarbeiter aus der Tschechoslowakei weitgehend eingegliedert, wobei nordböhmische Textilarbeiter, die bereits in anderen Ländern der Ostzone angesiedelt waren, erneut nach Sachsen umgesiedelt wurden, ohne daß aber damit der große Facharbeitermangel behoben werden konnte.

Die durch den sächsischen Volksentscheid "landeseigen" gemachten 1002 Betriebe wurden branchenweise in Industriegruppen zusammengefaßt. Diese Industrieverwaltun-

gen werden durch Direktoriums von je einem kaufmännischen, technischen und Personaldirektor geleitet. Die Industrieverwaltung "Spinnerei" im Kreis Chemnitz, der 19 große landeseigen gemachte Betriebe unterstehen, hat ihren Sitz in Glauchau. Ihre Aufgaben sind die Sicherung der Produktion, die Gesamtplanung des Maschinenund Rohstoffausgleiches, wie der einheitlichen kaufmännischen und technischen Leitung. Erzielt wurden in den landeseigenen Spinnereien, dem Engpaß der sächsischen Textilindustrie, bisher eine teilweise über 100prozentige Produktionssteigerung und eine Vermehrung der Belegschaft um über 90%.

In der alten Leinenweberstadt Chemnitz rauchen trotz der starken Kriegszerstörungen die Schlote der Textilfabriken wieder und zeigen auch hier, daß fleißig gearbeitet wird. Die Zellstoff- und Kunstseidenindustrie sowie die UdSSR liefern das nötige Rohmaterial. Im 2. Quartal 1947 lieferten die fünf bedeutendsten Chemnitzer Strumpffabriken 300 000 Paar Frauen-, Männerund Kinderstrümpfe für den Export. Da indes die Produktion dieser deutschen Strumpfmetropole, die Strümpfe und Trikotagen, auf dem Schwarzen Markt einen begehrten Hauptartikel bilden, untersuchen an allen Chemnitzer Ausfallstraßen Polizeiposten die ausfahrenden Lastautos zu jeder Tageszeit. Zumeist stammen die Schieberwaren weniger aus der laufenden Produktion, als aus gehorteten Lagerbeständen. Es ist auch nicht in Ordnung, wenn Strumpfunternehmer jedem Belegschaftsmitglied fünf Paar Strümpfe auf einmal überlassen, die dann auf den merkwürdigsten Wegen in die anderen Zonen gelangen.

Die vor dem Krieg auf dem Weltmarkt im Textilmaschinenexport führende Chemnitzer Maschinenindustrie hat durch den Krieg ebenfalls großen Schaden erlitten. Während der Leipziger Frühjahrsmesse 1947 brachte das Ausland den Ständen der Chemnitzer Maschinenindustrie bereits wieder starkes Interesse entgegen. Da viele Werkzeugmaschinen überlastet sind und deshalb langwieriger Reparaturen bedürfen, ist der Neubau von Spezialmaschinen dringend erforderlich. Trotzdem bietet der Bau von Textilmaschinen unter Ausnutzung der vorhandenen Kapazität große Möglichkeiten, zumal die Nachkriegsentwicklung im großen und ganzen nicht ungünstig verläuft. In der Textilmaschinenschau der Leipziger Technischen Messe interessierten leistungsfähige Verarbeitungsmaschinen, die auch konstruktiv die Besonderheiten der Kunstseide und Zellwolle berücksichtigen, wie Maschinen der Spinnerei, Weberei, Wirkerei und Veredlung. Unter anderen auch Webkettenknüpfmaschinen, die weitgehend der Forderung der Leistungssteigerung und Kostensenkung entsprechen, mit einer Kapazität von 18 000 Knoten in der Stunde, ferner Fadenkreuzeinlesemaschinen, die in der Stunde 12bis 16 000 Kettfäden einlesen, Bandmesserzuschneidemaschinen, Mustereffekt-Zwirnmaschinen für die Tuchmacherei und Strickmaschinenbranche, usw., fortschreitenden Neuaufbau der Textilmaschinenindustrie zu beweisen vermögen. Neben den Chemnitzer Werken sind auf diesem Gebiet auch Radelsbeuler und Auer Textilmaschinenfabriken besonders leistungsfähig.